



Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller: NPV Vorstand
Antragsnummer: **NPV 001**
Beantragte Änderung: **Änderung §4 Mitgliedschaft im Verband Abs. (4)**
Alter Stand:

§4 Mitgliedschaft im Verband

(4) Der Austritt aus dem Verband ist nur zum Jahresende möglich. Die schriftliche Austrittserklärung muß spätestens bis zum 30. September einem Vorstandsmitglied zugehen. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen.

Neuer Stand:

§4 Mitgliedschaft im Verband

(4) Der Austritt aus dem Verband ist nur zum Jahresende möglich. Die schriftliche Austrittserklärung muß spätestens bis zum 30. November einem Vorstandsmitglied zugehen. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen.

Begründung:

Die Mitglieder haben dadurch zwei Monate mehr Zeit sich über die Fortführung der Mitgliedschaft im nächsten Jahr klar zu werden.

Der Verband sollte inzwischen auch in der verkürzten Zeit in der Lage sein die Kündigungen zu verkraften.

Hannover den 20.12.2019